

heit seiner bildungspolitischen Bestrebungen, auch in dieser Angelegenheit von Anfang an um eine möglichst breite Kompetenz der saarländischen Politik bemüht, wobei jedoch auch an dieser Stelle hinzugefügt werden muß, daß diese Politik auf eine Option für eine Zusammenarbeit mit Frankreich festgelegt war. Schon Anfang Oktober 1947 hielt er seine Mitarbeiter an, *die Bemühungen um die Gewinnung geeigneter deutschrechtlicher Professoren fortzusetzen*³¹¹. Ausgelöst wurde diese Anregung durch justizpolitische Bedenken seines damaligen Mitarbeiters Sauerland, der darauf verwiesen hatte, daß angesichts wirksam bleibender deutscher Rechts Traditionen an der Saar eine Ausbildung des saarländischen Juristennachwuchses allein durch französische Professoren nicht möglich sei. Etwa zum gleichen Zeitpunkt richtete Straus in seiner Dienststelle ein Dezernat für Hochschulangelegenheiten ein, das zuerst in Personalunion von dem Abteilungsleiter für das höhere Schulwesen, Burghardt, und vom Jahre 1948 an von dem Literaturkritiker und früheren freien Mitarbeiter des MRS-Organs Neue Saar, Dr. Hans Groh, geleitet wurde³¹². Im März 1948, die erste saarländische Regierung unter Ministerpräsident Johannes Hoffmann (CVP) war schon seit wenigen Wochen im Amt, legte Straus in seiner Eigenschaft als Kultusminister den Rechtscharakter und Bildungsauftrag des Homburger Instituts eindeutig im Zeichen saarländischer Interessen fest, indem er verfügte: *Das Hochschulinstitut Homburg ist eine saarländische Institution im Rahmen des Kultusministeriums. Sie hat die Aufgabe, den akademischen Nachwuchs des Saarlandes heranzubilden und darüber hinaus eine ideelle Ausstrahlung abendländischer Ideen in das ehemalige Reichsgebiet zu gewährleisten*³¹³. Engagierte Zustimmung fand die französische Hochschulinitiative schließlich auch bei Richard Kirn, dem Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Saar (SPS) und Direktor für Arbeit und Wohlfahrt in der Verwaltungskommission, der später, im ersten und dritten Kabinett Hoffmann, im gleichen Ressort Minister war. Seine Aufmerksamkeit, die vor allem sozialpolitisch motiviert war, galt dabei von Anfang an der akademischen Ausbildung im Medizinischen³¹⁴.

Die zustimmende Haltung von Mitgliedern der Verwaltungskommission als kommissarisch eingesetzte Repräsentanten des Saarlandes kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Absicht der Militärregierung, eine Hochschule zu gründen, von den nicht gefragten Saarländern selbst im allgemeinen mit äußerster Reserve aufgenommen wurde. Diese Distanziertheit äußerte sich, wenn man einmal die Zurückhaltung der Öffentlichkeit in den ersten Nachkriegsjahren gegenüber solchen Fragen außer Betracht läßt, zunächst in bildungsökonomischen Besorgnissen. Beispiel hierfür ist die Stellungnahme der Landesversicherungsanstalt des Saarlandes aus dem Jahre 1948. In ihr wurde, eine kommende Volluniversität vorausgesetzt, für die nahe Zukunft ein katastrophaler Überhang an saarländischen Ärzten prophezeit. *Unter diesen Verhältnissen, so der Leiter der Landesversicherungsanstalt, Dr. René Springer, erscheint mir die Aufrechterhaltung und der*

³¹¹ Aktenvermerk über ein Telefongespräch, das Sauerland mit Straus am 2. 10. 1947 geführt hat. Die Notiz ist von Sauerland eigenhändig unterzeichnet. LA Saarbrücken, Bestand KM, Abt. Hochschulen, UIS – 1 – (Einrichtung einer Rechtsfakultät).

³¹² Interview E. Straus vom 24. 11. 1976.

³¹³ Durchschlag eines Briefentwurfs von Straus an *den Generalsekretär im Hause* (gemeint ist wahrscheinlich der Leiter der Staatskanzlei, Schlehofer) vom 25. März 1948. Der Entwurf trägt den handschriftlichen Vermerk *ab: 31. 3. 1948*. LA Saarbrücken, Bestand KM, Abt. Hochschulen, UIS – 1 – gen.

³¹⁴ Interview E. Straus vom 25. 11. 1976.